



Merkblatt

für das erweiterte Betreuungsangebot

Bitte dieses Merkblatt mit den Verträgen für die Betreuung an alle Erziehungsberechtigten aushändigen.

An- bzw. Abmeldung (Kündigung)

Abmeldungen zum Schuljahresende (jeweils 31. Juli) sind **bis spätestens 30. Juni**, Abmeldungen zum Schulhalbjahresende (jeweils 31. Januar) sind **bis spätestens 31. Dezember** schriftlich bei der jeweiligen Grundschule vorzunehmen. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten

Für die Teilnahme an dem verlängertem Betreuungsangebot ist von den Erziehungsberechtigten ein **monatliches Entgelt von** € **pro Kind** zu zahlen. Das Entgelt ist jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig und wird auf Grund der erteilten Ermächtigung vom Konto der/des Erziehungsberechtigten eingezogen. Entstehen durch mangelnde Kontodeckung zusätzliche Gebühren, Mahnkosten oder Auslagen, sind diese von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Maximal sind in einem **Schuljahr 10 x** € = € zu zahlen. Ein Anspruch auf Ermäßigung für Geschwisterkinder besteht nicht.

Forderungen des Fördervereins aus diesem Vertrag werden nach den Bestimmungen des Privatrechtes vollstreckt. Es gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung.

Notfallregelung

In familiären Notsituationen besteht die Möglichkeit, dass ein Kind **zweimal im Monat unentgeltlich** am Betreuungsangebot teilnehmen kann. Bei einer Teilnahme darüber hinaus wird der volle Monatsbeitrag erhoben.

Versicherung

Die Schüler/Innen sind während der Betreuung bei der Unfallkasse Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert. Davon ausgenommen sind die Schulferien sowie bewegliche Ferientage.

Versicherungsschutz für Verlust und Beschädigung von Sachgegenständen besteht nicht.